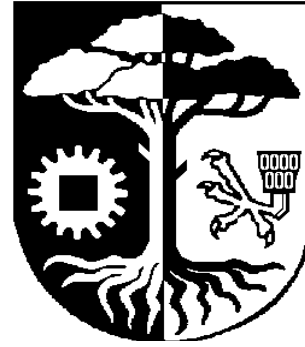


Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



26. Jahrgang

22. August 2017

Nr.: 30

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | | |
|-----|--|----|
| 1. | Wahlbekanntmachung der 19. Bundestagswahl | 2 |
| 2. | Bekanntmachung der Stadt Ludwigsfelde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag | 4 |
| 3. | Wahlbekanntmachung zur Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Ahrensdorf | 6 |
| 4. | Bekanntmachung über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen zu der Wahl des Ortsbeirates Ahrensdorf | 8 |
| 5. | Bekanntmachung der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 29.08.2017 | 9 |
| 6. | Bekanntmachung der Sitzung des Bauausschusses am 30.08.2017 | 10 |
| 7. | Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses am 31.08.2017 | 11 |
| 8. | Bekanntmachung der Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 05.09.2017 | 12 |
| 9. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Groß Schulzendorf am 04.09.2017 | 13 |
| 10. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Siethen am 11.09.2017 | 14 |
| 11. | Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Ludwigsfelde | 14 |
| 12. | Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Gröben | 14 |

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde

Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Wahlbekanntmachung

1. Am **24. September 2017** findet die **Wahl zum 19. Deutschen Bundestag** statt. Die Wahl dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr**.
2. Die Stadt Ludwigsfelde ist in 31 Wahlbezirke eingeteilt. Als barrierefreie Wahllokale werden eingerichtet:

Wahlbezirk 1	- Stadt- und Technikmuseum, Am Bahnhof 2
Wahlbezirk 2	- Klubhaus Ludwigsfelde, Theodor-Fontane-Straße 42
Wahlbezirk 3	- Klubhaus Ludwigsfelde, Theodor-Fontane-Straße 42
Wahlbezirk 4	- Marie-Curie-Gymnasium, Ernst-Thälmann-Straße 17
Wahlbezirk 5	- Marie-Curie-Gymnasium, Ernst-Thälmann-Straße 17
Wahlbezirk 6	- Gebrüder-Grimm-Grundschule, Ernst-Thälmann-Straße 35
Wahlbezirk 7	- Gebrüder-Grimm-Grundschule, Ernst-Thälmann-Straße 35
Wahlbezirk 8	- Gottlieb-Daimler-Schule, Karl-Liebknecht-Straße 2C
Wahlbezirk 9	- Gottlieb-Daimler-Schule, Karl-Liebknecht-Straße 2C
Wahlbezirk 10	- Gottlieb-Daimler-Schule, Karl-Liebknecht-Straße 2C
Wahlbezirk 20	- Seniorenwohnanlage ASB, Robert-Koch-Straße 2
Wahlbezirk 23	- Dorfgemeinschaftshaus Mietgendorf/Schiaß, Mietgendorfer Ring 22
Wahlbezirk 24	- Gemeindehaus Siethen, Trebbiner Chaussee 5
Wahlbezirk 27	- Gemeindehaus Löwenbruch, Alt-Löwenbruch 44
Wahlbezirk 28	- Dorfstube Genshagen, Ludwigsfelder Straße 1
Wahlbezirk 30	- Freiwillige Feuerwehr Ahrendorf, An der Feuerwache 3
Wahlbezirk 31	- Bürgerhaus Dorfmitte Groß Schulzendorf, Dorfau 31

In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen in der Zeit vom 14.08.2017 bis 03.09.2017 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen zu wählen haben.

In dem Briefwahlbezirk 9023 wird gemäß dem Wahlstatistikgesetz eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. Für die wahlstatistische Auszählung werden Stimmzettel verwendet, aus denen Geschlecht und Geburtsjahresgruppe der Wählerinnen und Wähler zu entnehmen sind. Dabei ist jede Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen. Eine Veröffentlichung der Auswertung erfolgt nicht.

3. Die Briefwahlvorstände treten am Wahltage zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, zusammen.
4. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

5. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Blinde und sehbehinderte Wähler haben die Möglichkeit, mit Hilfe einer Stimmzettelschablone zu wählen. Die Schablone kann beim Blinden-und-Sehbehinderten-Verband Brandenburg e.V., Heinrich-Zille-Straße 1-6, Haus 9, 03042 Cottbus, Telefon 0355-22549, Fax: 0355-7293974, E-Mail: bsvb@bsvb.de, kostenlos angefordert werden.

6. Die Wahlhandlungen sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
7. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen **blauen** amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen **hellroten** amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen **hellroten** Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen **blauen** Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem **hellroten** Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der **hellrote** Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ludwigsfelde, 21.08.2017

gez. Christian Großmann
Stellvertreter des Bürgermeisters

**Bekanntmachung der Stadt Ludwigsfelde
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und
die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag
am 24. September 2017**

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Stadt Ludwigsfelde wird in der Zeit vom

4. September bis 8. September 2017

während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Bürgerservice, Zimmer 0.02, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 4. September bis 8. September 2017, spätestens am 8. September 2017 bis 12.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **3. September 2017** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl

im Wahlkreis 61 Potsdam – Potsdam-Mittelmark II – Teltow-Fläming II

durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 3. September 2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 8. September 2017) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 22. September 2017, 18.00 Uhr, bei der Wahlbehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Wahlbehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ludwigsfelde, 21.08.2017

gez. Christian Großmann
Stellvertreter des Bürgermeisters

**Wahlbekanntmachung
zur Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Ahrensdorf der Stadt Ludwigsfelde
am 24.09.2017**

1. Am Sonntag, dem **24. September 2017** findet die Wahl des Ortsbeirates des Ortsteils Ahrensdorf statt. Die Wahlhandlung dauert von **8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.
2. Das Wahlgebiet Ahrensdorf ist in 1 Wahlbezirk eingeteilt. Das Wahllokal ist barrierefrei. Auf den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 03.09.2017 zugestellt wurden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person wählt.
3. Die Wählerinnen/Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ein gültiges Personaldokument mit Lichtbild mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
4. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln, die den Wählerinnen/Wählern beim Betreten des Wahlraumes ausgehändigt werden.

Im Wahllokal hängt ein Muster des Stimmzettels aus.

Der Stimmzettel enthält die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge.

Jede wahlberechtigte Person kann bei der Wahl **drei** Stimmen vergeben. Sie kann ihre drei Kreuze hinter einer Kandidatin/einem Kandidaten setzen, sie kann diese aber auch verteilen, z. B. hinter einer Kandidatin/einem Kandidaten ihrer Wahl **zwei** Kreuze und hinter einer/einem weiteren Kandidatin/Kandidaten **ein** Kreuz.

Bitte beachten Sie bei der Stimmabgabe, dass nicht mehr als **drei** Stimmen abgegeben werden, sonst ist Ihr Stimmzettel ungültig! Kennzeichnen Sie durch das Ankreuzen zweifelsfrei den Bewerber, dem Sie Ihre Stimme geben wollen.

Sollten Sie weniger als **drei** Stimmen vergeben, so sind die Stimmen, die Sie nicht vergeben haben, ungültig. Versehen Sie zum Beispiel Ihren Stimmzettel nur mit einem Kreuz, sind zwei Stimmen ungültig.

5. Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.
6. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich bei der Wahlbehörde

Stadtverwaltung Ludwigsfelde,
Rathausstraße 3,
Bürgerservice,

den amtlichen Stimmzettel des Wahlgebietes, den amtlichen Wahlumschlag sowie den amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Wahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle am Wahltag bis 18.00 Uhr abgegeben werden. Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gelten folgende Regelungen:

- a) Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
- b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
- c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.

d) Sie legt den verschlossenen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.

e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag und übersendet diesen an den Wahlleiter.

Hat die wahlberechtigte Person einen Stimmzettel verschrieben, diesen oder einen Wahlumschlag unbrauchbar gemacht, so werden ihr auf Verlangen neue Briefwahlunterlagen ausgehändigt. Die Wahlbehörde behält den alten Stimmzettel oder Wahlumschlag ein.

Für die Stimmabgabe behinderter Wählerinnen und Wähler gilt Folgendes: Hat die wahlberechtigte Person den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so wird ihr Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. Die Wahlbehörde hat zu diesem Zweck eine Wahlkabine aufgestellt, damit der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Wahlumschlag gelegt werden kann. Die Wahlbehörde nimmt die Wahlbriefe entgegen, hält sie unter Verschluss und übergibt sie rechtzeitig am Wahltag dem Wahlleiter.

Das Briefwahlergebnis des Ortsteils Ahrensdorf zur Wahl des Ortsbeirates wird in das Wahlergebnis der Urnenwahl einbezogen.

7. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses nach Ende der Wahlzeit im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Wahlergebnis herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ludwigsfelde, 21.08.2017

gez. Christian Großmann
Stellvertreter des Bürgermeisters

Bekanntmachung
über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen
zu der Wahl des Ortsbeirates Ahrensdorf
am 24.09.2017

1. Das Wählerverzeichnis der Stadt Ludwigsfelde liegt in der Zeit **vom 04.09.2017 bis 08.09.2017 bei der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Bürgerservice, Rathausstraße 3**, zur Einsicht aus. Die Einsichtnahme ist zu den allgemeinen Dienststunden wie folgt möglich:

Montag	04. September 2017	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag	05. September 2017	09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	06. September 2017	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	07. September 2017	09.00 Uhr bis 19.00 Uhr

2. Jeder hat das Recht, in dem oben genannten Zeitraum die Richtigkeit seiner im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten zu überprüfen sowie das Wählerverzeichnis einzusehen, sofern er ein berechtigtes Interesse geltend machen kann.

3. Wer seine Angaben im Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der oben genannten Auslegungsfristen spätestens bis **zum 08.09.2017** bei der oben genannten Wahlbehörde Einspruch erheben. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift erhoben werden.
4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **zum 03.09.2017** eine Wahlbenachrichtigung. Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung befindet sich ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
5. Auf Antrag werden
 - wahlberechtigte Unionsbürger, die nicht der Meldepflicht unterliegen und
 - wahlberechtigte Personen, deren Hauptwohnung außerhalb des Wahlgebietes liegt, am Ort der Nebenwohnung, wenn sie hier einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches haben,in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift **zu den oben genannten Dienststunden bis einschließlich Samstag, den 09.09.2017, 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Bürgerservice, Rathausstraße 3, zu stellen. Die antragstellende Person hat der Wahlbehörde gegenüber zu versichern, dass sie bei keiner anderen Wahlbehörde die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragt hat. Eine behinderte Person kann sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann **nur in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist**, oder durch **Briefwahl** wählen.
7. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - die in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
 - die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
 - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat oder
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses entstanden ist.

Wahlscheine können von den Wahlberechtigten, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, bis zum 22.09.2017, 18.00 Uhr, bei der Wahlbehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt, wenn der Antrag auch den Tag der Geburt der antragstellenden Person enthält. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig. In den Fällen nach den Punkten 7a) und 7b) können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 24.09.2017, 15.00 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Wahltag, **24.09.2017, 15.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

8. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich:

- einen Stimmzettel für die Wahl des Ortsbeirates,
- einen Wahlumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag,
- ein Merkblatt für die Wahl des Ortsbeirates.

9. Bei der Briefwahl hat der Wähler im verschlossenen Wahlbriefumschlag

- seinen Wahlschein und
- den Stimmzettel in einem verschlossenen Wahlumschlag

so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle zu übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden. Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Auf dem Wahlschein hat der Wähler oder die Hilfsperson gegenüber der Wahlbehörde an Eides statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich gekennzeichnet worden ist.

Ludwigsfelde, 21.08.2017

gez. Christian Großmann
Stellvertreter des Bürgermeisters

Bekanntmachung

Am 29.08.2017 um 18:30 findet im Sitzungssaal des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

Vorlagen-Nr.

- | | | |
|------|---|-------|
| 1.0. | Eröffnung der Sitzung und Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden | |
| 2.0. | Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 20.06.2017 | |
| 3.0. | Einwohnerfragestunde | |
| 4.0. | Beratung von Vorlagen | |
| 4.1. | Beschluss über den Jahresabschluss 2011 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011 | 1.352 |
| 5.0. | Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde | |
| 6.0. | Fragestunde für Stadtverordnete | |

Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung

- 1.0. Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
- 2.0. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 20.06.2017
- 3.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 4.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

gez. Christian Großmann
Stellvertreter des Bürgermeisters

Bekanntmachung

Am 30.08.2017 um 18:30 findet im Sitzungssaal des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde die Sitzung des Bauausschusses statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung**Vorlagen-Nr.**

- | | | |
|------|--|-------|
| 1.0. | Eröffnung der Sitzung und Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden | |
| 2.0. | Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 07.06.2017 | |
| 3.0. | Einwohnerfragestunde | |
| 4.0. | Beratung von Vorlagen | |
| 4.1. | Satzung über die Benutzung des Friedhofes der Stadt Ludwigsfelde (Kernstadt) und die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofs- und Gebührensatzung) | 1.354 |
| 4.2. | Städtebaulicher Vertrag für den Bebauungsplan Nr. 35 „Ahrensdorfer Heide - Parksiedlung“ für die Quartiere 1.2 A, 2.1, Quartierszentrum | 1.361 |
| 4.3. | Bebauungsplan Nr. 35 „Ahrensdorfer Heide - Parksiedlung - Stellungnahme der Stadt zu den Anregungen (Abwägungsprotokoll) - Satzungsbeschluss | 1.358 |
| 4.4. | Städtebaulicher Vertrag für den Bebauungsplan Nr. 34 „Vorderste Hohe - Wohnbebauung am Berliner Weg“, 1. Änderung | 1.360 |
| 4.5. | Bebauungsplan Nr. 34 „Vorderste Hohe - Wohnbebauung am Berliner Weg“ der Stadt Ludwigsfelde - Stellungnahme der Stadt zu den Anregungen (Abwägungsprotokoll) - Satzungsbeschluss | 1.357 |
| 5.0. | Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde | |
| 6.0. | Fragestunde für Stadtverordnete | |

Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung

- 1.0. Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
- 2.0. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 07.06.2017
- 3.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 4.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

gez. Christian Großmann
Stellvertreter des Bürgermeisters

Bekanntmachung

Am 31.08.2017 um 18:30 findet im Sitzungssaal des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde die Sitzung des Hauptausschusses statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung**Vorlagen-Nr.**

- 1.0. Eröffnung der Sitzung und Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
- 2.0. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 08.06.2017
- 3.0. Einwohnerfragestunde
- 4.0. Beratung von Vorlagen
- 4.1. 1. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Ludwigsfelde 1.349
- 4.2. Satzung über die Benutzung des Friedhofes der Stadt Ludwigsfelde (Kernstadt) und die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofs- und Gebührensatzung) 1.354
- 4.3. Ankauf der Flurstücke 174 und 176 Flur 7 Gemarkung Groß Schulzendorf 1.355
- 4.4. Städtebaulicher Vertrag für den Bebauungsplan Nr. 34 „Vorderste Hohe - Wohnbebauung am Berliner Weg“, 1. Änderung 1.360
- 4.5. Städtebaulicher Vertrag für den Bebauungsplan Nr. 35 „Ahrensdorfer Heide - Parksiedlung“ für die Quartiere 1.2 A, 2.1, Quartierszentrum 1.361
- 5.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 6.0. Fragestunde für Stadtverordnete

Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung**Vorlagen-Nr.**

- | | | |
|------|---|-------|
| 1.0. | Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden | |
| 2.0. | Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 08.06.2017 | |
| 3.0. | Beratung von Vorlagen | |
| 3.1. | Unbefristete Niederschlagung von Erbbauzinsen | 1.353 |
| 3.2. | Änderung des Beschlusses Nr. 1.350.35/350.17 der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 27.06.2017 - Verpflichtungserklärung vom 19.07.2016 zur Abwendung des Vorkaufsrechts für die Flurstücke 946, 948, 950 und 104 der Flur 3 Gemarkung Ludwigsfelde | 1.356 |
| 3.3. | Stundung der Gewerbesteuer für die Jahre 2015 und 2016 | 1.362 |
| 4.0. | Beratung von Vorlagen und Beschlussfassung | |
| 4.1. | Umwandlung der befristeten Niederschlagung der Gewerbesteuer und der Gewerbesteuerzinsen | 1.329 |
| 5.0. | Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde | |
| 6.0. | Fragestunde für Stadtverordnete | |

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

gez. Christian Großmann
Stellvertreter des Bürgermeisters

Bekanntmachung

Am 05.09.2017 um 18:30 findet im Sitzungssaal des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde die Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung**Vorlagen-Nr.**

- | | | |
|------|---|--|
| 1.0. | Eröffnung der Sitzung und Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden | |
| 2.0. | Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 06.06.2017 | |
| 3.0. | Einwohnerfragestunde | |

- 4.0. Beratung von Vorlagen
- 4.1. Satzung über die Benutzung des Friedhofes der Stadt Ludwigsfelde (Kernstadt) und die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofs- und Gebührensatzung) 1.354
- 5.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 6.0. Fragestunde für Stadtverordnete

Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung

- 1.0. Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
- 2.0. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 06.06.2017
- 3.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 4.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

gez. Christian Großmann
Stellvertreter des Bürgermeisters

Bekanntmachung

Am 04.09.2017 findet um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Dorfmitte, Dorfaue 31, 14974 Ludwigsfelde, die Sitzung des Ortsbeirates Groß Schulzendorf statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1.0. Informationen zum Fuß- und Radweg im Ortsteil Groß Schulzendorf
- 2.0. Informationen des Ortsvorstehers
- 3.0. Einwohnerfragestunde
- 1.0. Informationen zum Fuß- und Radweg im Ortsteil Groß Schulzendorf

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

gez. Christian Großmann
Stellvertreter des Bürgermeisters

Bekanntmachung

Am 11.09.2017 findet um 19.00 Uhr im Gemeindehaus Siethen, Trebbiner Chaussee 5, 14974 Ludwigsfelde, die Sitzung des Ortsbeirates Siethen statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

	<u>Vorlagen-Nr.</u>
1.0. Beratung von Vorlagen	
1.1. Bebauungsplan Nr. 34 „Vorderste Hohe - Wohnbebauung am Berliner Weg“ der Stadt Ludwigsfelde - Stellungnahme der Stadt zu den Anregungen (Abwägungsprotokoll) - Satzungsbeschluss	1.357
1.2. Städtebaulicher Vertrag für den Bebauungsplan Nr. 34 „Vorderste Hohe - Wohnbebauung am Berliner Weg“, 1. Änderung	1.360
2.0. Parksituation im Feldweg	
3.0. Informationen des Ortsvorstehers	
4.0. Einwohnerfragestunde	

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

gez. Christian Großmann
Stellvertreter des Bürgermeisters

Bekanntmachung

Die Jagdgenossenschaft Ludwigsfelde hat in ihrer Vollversammlung vom 23.03.2017 beschlossen, den Reinertrag nicht auszuzahlen. Das Protokoll der Sitzung kann beim Jagdvorsteher eingesehen werden.

gez. W. Thielicke
Vorsitzender

Bekanntmachung

Die Jagdgenossenschaft Gröben hat in ihrer Vollversammlung vom 10.03.2017 beschlossen, den Reinertrag nicht auszuzahlen. Das Protokoll der Sitzung kann beim Jagdvorsteher eingesehen werden.

gez. W. Thielicke
Vorsitzender